Trägerschaft

Die Jugendwohngruppen im Park sind ein Bereich der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL und eine IVSE anerkannte Institution. Sie stehen unter der Aufsicht des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Jugend- und Familienangebote, Fachstelle Jugendhilfe im Rahmen einer Leistungsvereinbarung.

Adresse

Jugendwohngruppen im Park
Gellertstrasse 184
4052 Basel
061 311 49 76
impark@jsw.swiss
www.impark.swiss
www.jsw.swiss

im Park

Eigenständigkeit lernen

Die Jugendwohngruppen im Park bieten Jugendlichen in herausfordernden Lebenslagen eine betreute Wohnform.

Die Selbstständigkeit der Bewohner und Bewohnerinnen soll gestärkt werden.

Das vierstufige Betreuungsangebot ermöglicht es den Jugendlichen, laufend mehr Verantwortung zu übernehmen und zugleich bis zur vollständigen Selbständigkeit angepasst begleitet zu werden.
Gemeinsam mit den Bewohnern und Bewohnerinnen werden deren Ressourcen entdeckt. Daraus werden schrittweise realistische Ziele erarbeitet. Die systemische Arbeitsweise dient als Grundlage. Neben der individuellen Betreuung wird grosser Wert auf den Gruppenprozess gelegt. Ein fachlich vernetztes Arbeiten mit den beteiligten Behörden, Fachstellen und Eltern ist wichtig. Regelmässig finden Standortgespräche statt.
Eine Tagesstruktur, beziehungsweise der Besuch einer Schule, Arbeits- oder Lehrstelle ist für alle Bewohner und Bewohnerinnen obligatorisch. Sollten diese beim Eintritt fehlen, werden mit der Bezugsperson interne oder externe Tagesstrukturen vereinbart.

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 22 Jahren,

- die den Rahmen einer kleinen Wohngruppe oder einer betreuten Wohnform in einer eigenen Wohnung benötigen.
- die soweit unabhängig von ihrem Suchtverhalten sind, dass sie ihr Leben mit eigenen Entscheidungen und Abmachungen steuern können.
- die bereit sind, sich mit der neuen Lebens- und Wohnform auseinanderzusetzen.

Eine Kostengutsprache einer zuweisenden Behörde ist erforderlich.

Betreuungsangebote

Die **Betreute Wohngruppe** soll eine Vertrauensbasis legen für die weitere Zusammenarbeit. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Regelmässig findet eine verbindliche Gruppensitzung statt. Ziel ist, die Selbständigkeit zu stärken. Dazu gehören der Umgang mit Finanzen, das Finden eines eigenen Tagesrhythmus, die Pflege von Freundschaften oder der Aufbau eines gesunden Nähe-Distanz-Bewusstseins.

Im **Betreuten Wohnen in der Austritts-Wohngruppe** entwickeln sich die erlernten Fähigkeiten zu Gewohnheiten. Die Bewohner und Bewohnerinnen werden auf den Wechsel in eine eigene Wohnung vorbereitet. Die Mahlzeiten können noch in der Betreuten Wohngruppe eingenommen werden. Im Vordergrund stehen aber der Aufbau und die Pflege des eigenen sozialen Umfelds.

Die **Wohnbegleitung in der eigenen externen Wohnung** führt die jungen Erwachsenen in eine zunehmende Eigenständigkeit. Sie sind volljährig, wohnen in einer von ihnen selbst gemieteten Wohnung und führen den Haushalt selbständig. Die Stiftung Jugendsozialwerk gewährt eine Mietzinsgarantie. Auftretende Schwierigkeiten werden mit der Bezugsperson besprochen.

Die **Ambulante Wohnbegleitung und Nachbetreuung** unterstützt junge Menschen bedarfsgerecht, um die selbständige Wohnform aufrechterhalten zu können. Sie wohnen in einer selbst gemieteten Wohnung. Bei der ambulanten Wohnbegleitung stehen die Lebensgestaltung in der eigenen Wohnung, die Entfaltung eigener Interessen und Stärken im Mittelpunkt. Die Begleitung in alltags- und lebenspraktischen Angelegenheiten hat zum Ziel, die persönliche Selbständigkeit zu erweitern. Es handelt sich um ein Auftragsverhältnis, das im Stundenaufwand abgerechnet wird.